

Kraftfahrt-Bundesamt • 24932 Flensburg

Roller Tuning Duisburg  
Inhaber: Thorsten Pluym  
Koloniestraße 96

47057 Duisburg

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom: 23.01.2007

Bei Antwort bitte angeben:  
Arnold Wippich  
Ansprechpartner(in):  
Arnold Wippich  
Telefon: (04 61) 3 16-1544  
Telefax: (04 61) 3 16-1741  
E-Mail:  
Arnold.Wippich@kba.de

Datum: 24.01.2007

Diesen Kurzbrief übersende ich Ihnen mit der Bitte um

- |   |                                     |  |   |
|---|-------------------------------------|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> Rückgabe   | <input type="checkbox"/> Preisangebot            | <input type="checkbox"/> Weiterleitung an |
| <input type="checkbox"/> Stellungnahme            | <input type="checkbox"/> Erledigung | <input type="checkbox"/> weitere Veranlassung    | <input type="checkbox"/>                  |
| <input type="checkbox"/> Prüfung                  | <input type="checkbox"/> Teilnahme  | <input type="checkbox"/> Rücksprache/Ihren Anruf | <input type="checkbox"/> Anlagen:         |

Austauschschalldämpfer

Sehr geehrter Herr Pluym,

nach den im Zusammenhang mit der Erteilung einer EG-Typgenehmigung für Austauschschalldämpfer anzuwendenden Richtlinie der EG müssen solche Schalldämpfer mit der vorgeschriebenen EG Kennzeichnung gut lesbar und dauerhaft versehen sein. Zu einer solchen Kennzeichnung gehört der kleine Buchstabe e gefolgt von der Landeskennung des Landes, das die Genehmigung erteilt hat und von einem Rechteck eingerahmt. Außerdem gehört die Genehmigungsnummer zur Kennzeichnung. Das Mitliefern einer Bescheinigung, mit der die Übereinstimmung mit dem genehmigten Typ bestätigt wird, ist in diesen Fällen nicht gefordert.

Nach § 19 Abs. 4 Ziff. 1 in Verbindung mit Abs. 3 Ziff 2a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) ist nicht gefordert, dass eine Kopie der Genehmigung mitzuführen ist, wenn die Austauschschalldämpfer nach einer Richtlinie der EG genehmigt sind. Der genehmigte Verwendungsbereich muss eingehalten sein; über ihn ist der Käufer besonders zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Arnold Wippich

Dienstsitz:  
Fördestraße 16  
24944 Flensburg

Öffnungszeiten:  
Mo. - Do. 8:30 - 15:00 Uhr  
Fr. 8:30 - 14:00 Uhr

Telefon:  
(04 61) 3 16-0

Telefax:  
(04 61) 3 16-16 50  
(04 61) 3 16-14 95

E-Mail: kba@kba.de Internet: www.kba.de

Konto:  
Deutsche Bundesbank, Filiale Kiel  
BLZ: 210 000 00, Kto.-Nr. 210 010 30  
IBAN: DE42 2100 0000 0021 0010 30  
BIC: MARKDEF1210